

Allianzverträge / IPD

Herausforderungen bei der Vertragsgestaltung

Swissbau / 19. Januar 2024

Dr. Mario Marti, MJur (Oxon) Rechtsanwalt Bern



Schlüsselelemente

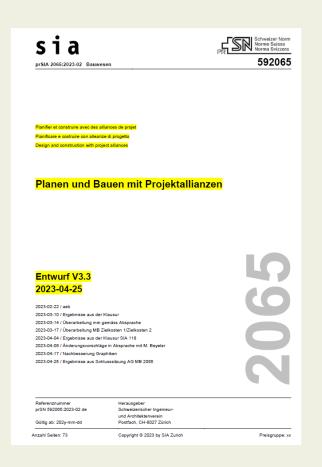
- Ausschreibung und Vergabe einer Gesamtleistung
- Überwindung der klassischen Interessengegensätze
- Organisationsstruktur, Entscheidfindung, Konfliktlösung (mit Einbezug Bauherr)
- Vergütungssystem (Anreizsystem)
- Zusammenarbeitskultur



Ausblick

Arbeitsgruppe SIA Merkblatt 2065 Umgang mit Allianzverträgen im <u>Bauwesen</u>

- Leitung Heinz Ehrbar
- Erarbeiten eines Merkblatts für den Umgang mit Allianzverträgen im schweizerischen Umfeld
- Vernehmlassung voraussichtlich Frühling 2023
- i.K. voraussichtlich 1.8.2024
- Parallele Erstellung eines Mustervertrages
- Vision: Neue Norm SIA 119



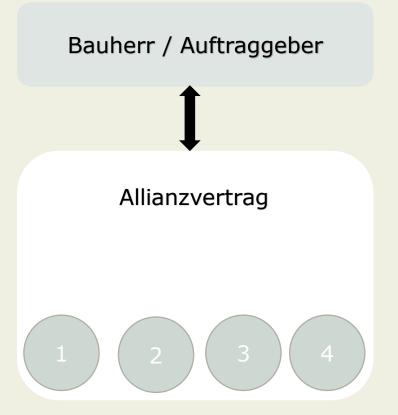


Vertragsstruktur

Einzelverträge mit Gesamtvereinbarung

Allianzvertrag (SIA 2065)

Bauherr / Auftraggeber Partnerschaftsvereinbarung





Vertragsrecht

Parteien

- Wer ist Teil des Allianz-Teams? Wer nicht?
- Wie werden die nicht beteiligten Parteien eingebunden?
 - Direktvertrag mit Auftraggeber
 - Subverhältnis zu einer der beteiligten Parteien
 - Subverhältnis zum Allianz-Team (?)
- Wie funktioniert das Auswechseln einer Partei?

Rolle des Auftraggebers

- Umgang mit Doppelrolle Besteller und Teil des Allianz-Teams
- Vorbehaltene Rechte des Auftraggebers
- Leistungsänderung
- Zahlungsflüsse
- Abnahme, Ausübung Gewährleistungsrechte
- Vorzeitige Beendigung des Vertrages



Vertragsrecht

Organisation

- Gremien
- Integration des Bauherrn
- Integrierte Zusammenarbeit der IPD-Partner
- Sitzungswesen / Kooperationstools
- Kompetenzen und Entscheidfindungsprozesse (Quoren)
- IT / Datenaustausch (BIM), Arbeitsmethoden
- Konfliktlösungsmechanismen



Vertragsrecht

Haftung und Gewährleistung

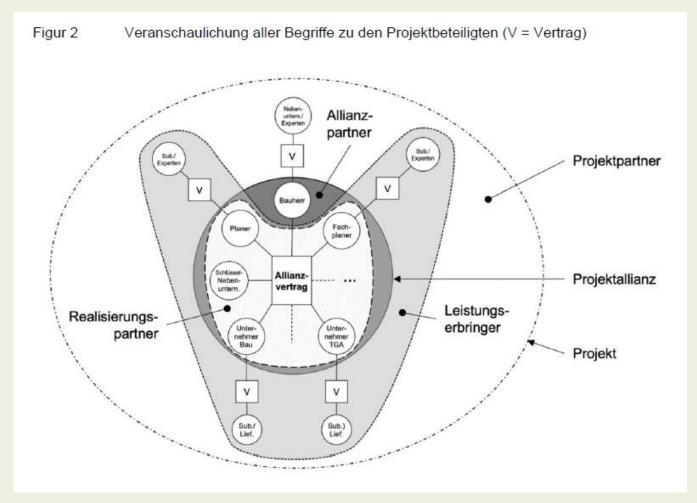
- Pooling der Risiken (alle haften gemeinsam gegenüber Dritten) –
 Definition der Risiken (in Abgrenzung zu Risiken, die beim Auftraggeber verbleiben)
- gegenseitige weitestgehende Haftungsausschlüsse (ausser für Grobfahrlässigkeit und Vorsatz)
- Kosten für Nachbesserung / Schadenersatz werden vergütet (Vergütungssystem) – ad infinitum oder begrenzt?
- Klageverzicht (oder last resort: Mediation, Klage/Schiedsgericht)

Vergütungssystem

- Stufe 1: Selbstkosten (Einzelkosten der Teilleistung) mit projektspezifischen Gemeinkosten
- Stufe 2: allgemeine Geschäftskosten und «normaler» Gewinn
- **Stufe 3:** Anreizsystem für besondere Zielbereiche des Auftraggebers (effektiver Mehrwert)

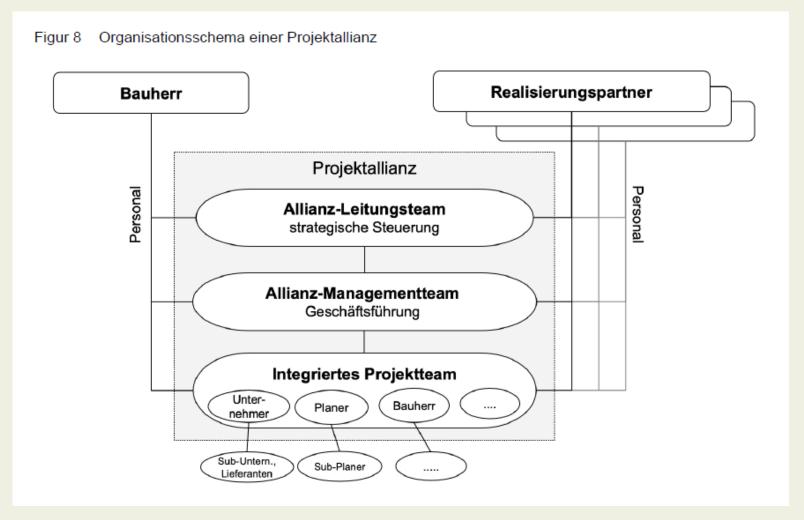


Organisation (SIA-Merkblatt 2065)



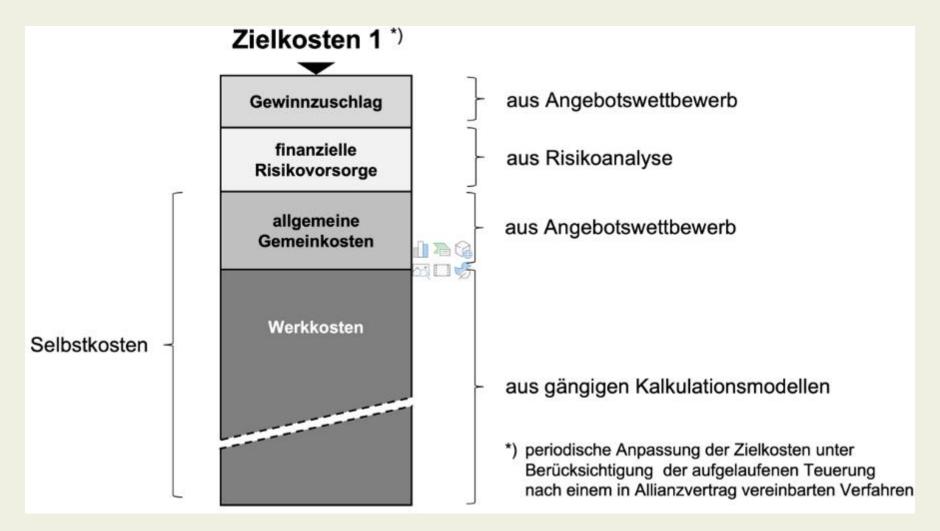


Organisation (SIA-Merkblatt 2065)



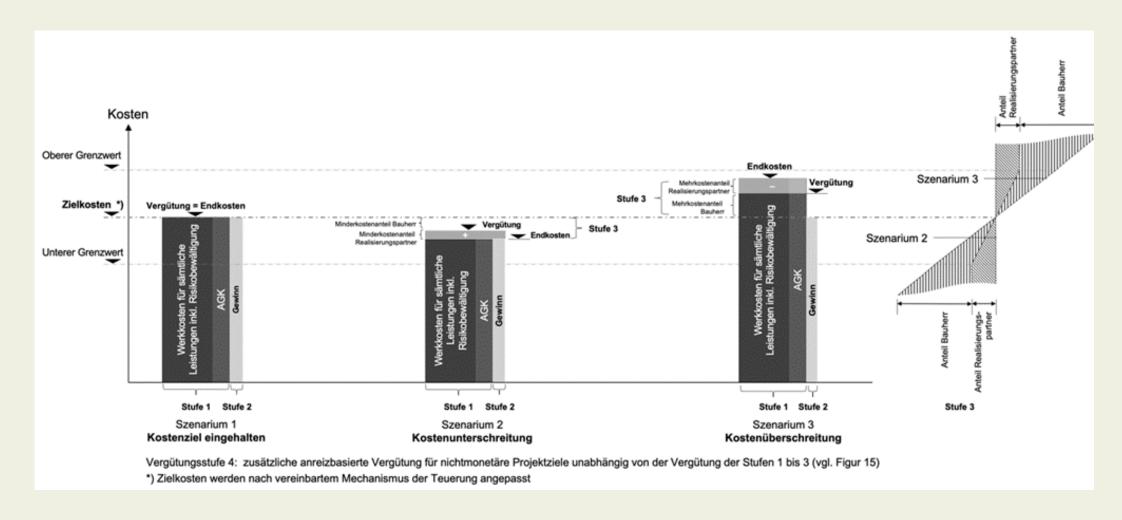


Vergütung (SIA 2065)





Vergütung (SIA-Merkblatt 2065)





(1) Wann schliessen die Parteien den Vertrag ab?

- Vorausgehendes Auswahlverfahren mit Definition des Teams
- Erarbeiten wesentlicher Inhalte der Allianz im Allianzteam (z.B. Organisation,
 Zielkosten)
- Allianzvertrag kann erst abgeschlossen werden, wenn alle Eckwerte definiert sind, insb. die Zielkosten
- Aber: Auch die Phase von der Auswahl des Teams bis zum Abschluss des Allianzvertrages ist vertraglich zu regeln (LOI / Vorvertrag / Term Sheet o.ä.)



(2) Wie werden die Zielkosten festgelegt?

- Eklatanter Interessenkonflikt: Bauherr will möglichst tiefe Zielkosten, Allianzpartner wollen möglichst hohe Zielkosten
- Ziel: Ausgleich des Interessengegensatzes mit vernünftigen, realistischen Zielkosten
 - Zielkosten dürfen ambitioniert sein
 - Zielkosten sollte aber realistischerweise erreichbar sein (sonst fehlt der Anreiz, die Ziele zu übertreffen)
- Beizug von externen Spezialisten



(3) Wie werden die Selbstkosten festgelegt?

Was gehört zu den Selbstkosten, was nicht?

Bsp.: Unternehmenskosten im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung, Aus- und Weiterbildung, Verbandstätigkeit?

Bsp.: Kosten für allgemeine Unternehmerrisiken (z.B. Prävention gegen Cyberangriffe)?

- Wie werden die Selbstkosten berechnet (effektive Kosten oder Pauschalen)?
- Wie ist sichergestellt, dass alle Allianzpartner die gleichen Regeln beachten (z.B. kein verstecktes Einrechnen von Gewinn)?
- Beizug von externen Spezialisten



(4) Wie wird ein allfälliger Gewinn verteilt?

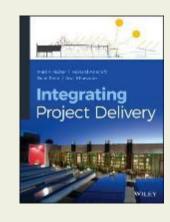
- Ein Gewinn wird zwischen den Allianzpartnern aufgeteilt. Nach welchem Schlüssel?
- Anzahl verrechenbare Stunden? Kein Anreiz zur Kosteneffizienz (lieber viele Stunden mit tieferqualifiziertem Personal als weniger Stunden mit Experten)
- Wie kann sichergestellt werden, dass Effizienz und Innovation gefördert werden?



Quellen

- Carina Schlabach, Untersuchungen zum Transfer der australischen Projektabwicklungsform
 Project Alliancing auf den deutschen Hochbaumarkt, Kassel 2013
- Martin Fischer / Howard W. Ashcraft / Dean Reed / Atul Khanzode, Integrating Project Delivery, Willey, 1. Ed., 2017
- Patrick Schurtenberger, Der Allianzvertrag, Zürich 2021 (Schulthess Verlag)
- Mario Marti, Der Paradigmenwechsel im öffentlichen Beschaffungsrecht, Bern 2022, S. 39 ff.
- Ivo Lenherr, Claus Nesensohn, Peter Scherer, Birgitta Schock, Patrick Suter, IPD, Integrated Project Delivery der Weg zur High Performance, 2023
- Beiträge usic news (www.suisse-ing.ch)
- thebranch.ch
- https://baumeister.swiss/ipd-integrierte-projektabwicklung-und-ihre-vorteile/
- https://www.aiacontracts.org/
- Swiss Lean Construction Institute (www.slci.ch)











Dr. Mario Marti

MJur, Rechtsanwalt

Partner

Effingerstrasse 1

Postfach

3001 Bern

T +41 58 200 35 85

M +41 76 371 99 88

mario.marti@kellehals-carrard.ch

@mariommarti

https://www.linkedin.com/in/mario-m-marti-08522923/

